

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 34

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen des Bundesrathes dem Oberbefehlshaber übertragen.

16. Die politische Aufgabe des Oberbefehlshabers wird ihm von dem Bundesrath gegeben. Die Art der Ausführung bleibt ihm überlassen. Er ordnet alle militärischen Maßregeln, welche er zur Erreichung des ihm bezeichneten Zweckes für nothwendig und dienlich erachtet, an. Er ist dafür der Bundesversammlung in jeder Beziehung verantwortlich.

Die Abhandlung ist etwas lang geworden, doch der Gegenstand ist auch von der höchsten Wichtigkeit, da von ihm alles andere, was im Heer geschieht und was dieses leistet, abhängt. Aus diesem Grund scheint er auch die aufmerksamste Prüfung zu verdienen.

Im Mai 1874.

Eidgenossenschaft.

An die Tit. kantonalen Sektionen der Schweiz. Offiziersgesellschaft.

Waffenbrüder!

Seit Erlaß unserer Kreisreiben vom 1. Juli und 14. August sind uns bezüglich der Behandlung der Frage, „welche Schritte hinsichtlich der neuen Militärorganisation zu thun seien“, von verschiedenen Sektionen Bemerkungen zugegangen, welche in überwiegender Anzahl dahin gerichtet sind, daß im Hinblick auf die Reichhaltigkeit des Stoffes von der Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft Umgang genommen, dagegen aber einer Versammlung von Delegirten stattgegeben werden sollte.

Diese Anschauungen stimmen so vollständig mit den unsrigen überein, daß wir in unserer heutigen Sitzung beschlossen haben: Es sei auf Donnerstag den 24. September, Nachmittags 2 Uhr, eine Delegirtenversammlung nach Olten (Bahnhof) einzuberufen.

Wir ersuchen Sie nun folgende Anordnungen zu treffen:

1) Auf 30 Mitglieder und allfällige Bruchtheile einer Kantonalsektion ist je ein Abgeordneter zu wählen:

2) Es ist wünschbar, daß bei den Wahlen größerer Vereine die verschiedenen Waffen und Stabsbranchen berücksichtigt werden.

3) Das Centralcomité wird die Herren Generale Dufour und Herzog, sowie die sämmtlichen Herren Waffenhefs und Divislonäre um die Ehre ihrer Gegenwart bitten.

4) Die verehrlichen Herren Abgeordneten wollen sich versehen, daß die Verhandlungen sich auf 2 Tage erstrecken dürften. (Dienstentue mit Mühe.)

5) Die Arbeiten der Kantonalsektionen, sowie die Namensverzeichnisse der Delegirten wollen uns sodann unfehlbar bis 15. September eingesandt werden, um die Ergebnisse rechtzeitig zusammenstellen zu können.

Beinebens erlauben wir uns, ohne irgendwie einer Diskussion vorgreifen zu wollen, noch beizufügen, daß nach unserer Ansicht es im Interesse der Sache sein dürfte, daß die Versammlung sich nicht zu sehr in Details einlasse, sondern sich auf gewisse prinzipielle Hauptfragen beschränke, z. B. über das zulässige Minimum an Unterthütigkeit für die verschiedenen Waffen, Stellung der Truppenehefs bezüglich der Leitung und Inspektion ihrer resp. Abtheilungen im Frieden und gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungsbehörden, Stellung des Oberbefehlshabers im Ernstfall und Leistungen der Bürger, Gemeinden und Kantone u. u.

Die verschiedenen mehr in's Detail gehenden Arbeiten der Kantonalsektionen können dann füglich als Beilagen verwerthet werden.

Wir müssen hier noch betonen, daß ein vereinzelt Vorgehen von Kantonalsektionen oder Lokaloffiziersgesellschaften von uns sehr bebauert werden müßte und kaum einen der Sache günstigen Eindruck bei Behörden machen dürfte.

Empfangen Sie, theure Waffenbrüder, unsern kameradschaftlichen Gruß.

Frauenfeld, den 24. August 1874.

Der Präsident des Central-Comités:

Egloff, eidg. Oberst.

Für den Aktuar:

Stähelin, Kassier.

Ausland.

Frankreich. (Ein Werk über den amerikanischen Bürgerkrieg.) Aus Paris wird das bevorstehende Erscheinen eines großen Werks des Grafen von Paris über den Bürgerkrieg in Amerika gemeldet. Die Revue de deux mondes, welche zugleich bemerkt, daß der Herr Graf „in einer Zeit, da seine Unterschrift selbst verbannt war“, ihr anonymes Mitarbeiter gewesen, ist in der Lage, nähere Mittheilungen über das Werk selbst zu machen. Die beiden ersten Bände der „Geschichte des Bürgerkrieges in Amerika“, an welchem Kriege der Graf von Paris selbst als Adjutant des Generals Mac Clellan theilgenommen hat, wird mit mehreren Karten ausgestattet sein. Der nun folgende Artikel zerfällt in zwei Abschnitte, von welchen der eine den Stand der amerikanischen Wehrkraft vor dem Bürgerkrieg, der andere die Ursachen des Konflikts zwischen dem Norden und dem Süden beleuchtet. Der erste wird mit folgenden allgemeinen Betrachtungen eingeleitet: „Anfang 1861 brachte einer jener Gewaltthaten, welche die Ehrgeizigen oft hinter um so schöneren Namen verbergen, je sträflicher ihre Beweggründe sind, Zwietracht über die Republik der Vereinigten Staaten und entzündete in ihr den Bürgerkrieg. Ein Staatsstreich wurde gegen die Verfassung dieser Republik von der mächtigen Oligarchie unternommen, die im Süden herrschte und im Rathe der Nation lange die Oberhand gehabt hatte. An dem Tage, da das Gesetz, welches auch dem armen und einsamen Individuum die Schonung seiner Rechte und der Mehrheit den Vollgenuß der politischen Gewalt sichert, von irgend einer Fraktion der Gesellschaft verlegt wird, ist der Despotismus gegründet, sofern dieses Attentat nicht streng geahndet wird. In den Präsidentenwahlen von 1860 geschlagen, wollten die Südstaaten durch Einschüchterung oder Gewalt den Einfluß wieder an sich reißen, den sie bis dahin zum Vortheil der Sklavenshalterei geübt hatten, und während sie beständig mit den Worten Unabhängigkeit und Freiheit um sich warfen, traten sie einen geheiligten Vertrag mit Füßen, sobald die Volksabstimmung sich gegen ihre Politik erklärte hatte: aber der Erfolg, jener große Rechtfertiger der providentiellen Männer, blieb ihnen aus, und der Sieg bestätigte die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit. Da konnte man sehen, welche Schätze von Energie die ausgiebige und beharrliche Übung der Freiheit bei den Völkern anhäuft, welche glücklich genug sind, sie zu besitzen und weise genug, sie zu bewahren. Amerika hatte schon einmal die schwierigsten Probleme unseres Jahrhunderts gelöst, indem es inmitten einer demokratischen Gesellschaft liberale Staatseinrichtungen entwickelte; aber noch war die Stärke derselben durch keine große innere Krisis auf die Probe gestellt worden. Viele Leute behaupteten, daß der erste Sturm diese schwache Pflanze aus einem Boden reißen würde, der nicht im Stande wäre, sie zu ernähren. Der Wind des Bürgerkrieges erhob sich, und der starke Baum der amerikanischen Institutionen breitete im Gegentheil seine Schatten über das ganze Land und bewahrte es vor der drohenden Vernichtung. In dieser Krisis lernte das Amerikanische Volk seine Verfassung noch mehr lieb gewinnen und bewies es der Welt, daß die Natur der Freiheit kein eitler Höhe ist, der am Tage der Gefahr taub bleibt, sondern das heilige Bild einer mächtigen Gottheit, welche man im Unglück anrufen muß. Obgleich daher der Krieg immer ein schmerzliches Schauspiel darbietet, kann man demjenigen, welcher in der neuesten Zeit Amerika zerfleischt hat, wenigstens nahe treten, ohne jene tiefe und ungemessene Trauer zu empfinden, die der Triumph der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit einflößt. Es ist interessant zu untersuchen, wie der so lange besessene Sieg errungen wurde, dessen Resultate Jedermann in

die Augen springen, dessen wahre Ursachen aber von weitem schwer zu unterscheiden sind. In dieser für den Soldaten und für den Staatsmann gleich wichtigen Studie muß man ohne Zweifel einerseits der Verschiedenheit der Einrichtungen, Sitten und vieler besonderen Umstände Rechnung tragen, andererseits aber werthvolle Beispiele und eine theuer erkaufte Erfahrung nicht unter dem Vorwande ungeprüft verwerfen, daß das, was in Amerika sich bewährt hat, auf Europa keine Anwendung finden könne. Die Arbeit, die wir unternehmen, ist im Wesentlichen eine militärsgeschichtliche. Wir wollen also nicht die konstitutionellen Kämpfe und die politischen Ereignisse, welche den Krieg herbeiführten, darzustellen suchen, aber in einer Zeit, da das über das Vaterland hereingebrochene Unglück allen militärischen Organisationsfragen eine besondere Bedeutung verleiht, würde diese Arbeit unseres Bedünkens nicht vollständig scheitern, wenn wir nicht zuerst dem Leser die Hülfsquellen der beiden Gegner, die Arte wie sich dieselben in Bewegung setzten, die Dienste, welche allen beiden ein regelmäßiges, ausgebildetes, in den guten Ueberlieferungen erzogenes Offizier-Corps leistete, und endlich die Bildung der großen Armeen, die diesen langen Krieg aushielten, etwas näher entwickelten. Diese einleitende Darstellung wird zeigen, wie die Armeen, deren Vorbedingungen auf beiden Seiten dieselben waren, sich organisiren und nach und nach die militärischen Eigenschaften aneignen konnten, ohne sich Katastrophen auszusetzen, welchen die eine wie die andere nicht hätte entgehen können, wenn sie gleich im Anfange kriegsgeübte und disziplinierte Truppen zu bekämpfen gehabt hätten.“ Der Rest ist von rein sachlichem Interesse und enthält keine Anspielung oder Rußanwendung mehr auf die Gegenwart. Offenlich werden wir später Veranlassung haben, auf das Werk selbst näher einzugehen. (Literaturblatt der A. M. Z.)

Frankreich. Bulletin de la Réunion des Officiers. In einer der letzten Versammlungen des militär-wissenschaftlichen Vereines zu Versailles verglich Intendant Barattier die Organisation der österreichischen Impedimenta mit jener der französischen. Das französische Marsch-Reglement, das vom 3. Mai 1832 datirt, scheidet genau den Truppen-Train von dem der rückwärtigen Colonnen, obschon beide ebengenannte Trains doch wieder einen festen Zusammenhang haben. Um die Unzulänglichkeiten dieses Systems ganz zu erfassen, muß man sich eben vorstellen, daß in dieser Art ein französisches Corps zu 2 Infanterie-Divisionen eine Länge von 30 bis 37 Kilometer einnimmt und 8 bis 10 Stunden zur Entwidlung benötigt. Die Schwierigkeiten liegen aber bei dieser Frage nicht in der Zahl der Impedimenta, die ohne ernste Gefahren nicht vermindert werden können; es handelt sich vielmehr um die Gruppierung und die Stellungnahme derselben. In Oesterreich bildet ein Theil der Fuhrwerke eine integrierende Partie der Truppenkörper, als wie: Kanonen, Munitions- und Geniematerialswägen. Die andern Fuhrwerke zerfallen in einen Truppen-Train und in die eigentlichen Fuhrwerks-Colonnen. Die Letzteren begreifen in sich: den Geschütz-, Bagage- und Verpflegungs-Train.

Der Vortragende bespricht nun ferner die Details der bezüglichen österreichischen Organisation, und ohne zu verhehlen, daß die Einrangirung von Cantins-Fuhrwerken in den Geschütz-Train, sowie die ganze Einrichtung der Fleischwägen nicht nachahmungswerth sei, empfiehlt er dennoch die sehr praktische Gruppierung im österreichischen Train-Reglement sowie überhaupt die österreichischen Train-Vorschriften einem ernstern Studium seitens der französischen Kriegs-Verwaltung.

Oesterreich. (Organisationsveränderungen der Honvéds.) Laut Entschleßung vom 18. April l. J. wurden bei den ungarischen Honvéds folgende Veränderungen angewendet:

Bei der Infanterie: Die Honvéds-Infanterie bildet distriktsweise eine Division zu 2 Brigaden. Anstatt der gegenwärtigen 22 Brigaden werden deren 14 gebildet, jede zu 6 oder 7 Bataillonen. Cavallerie- und Mitrailleur-Abtheilungen wurden aus dem Verbande der Infanterie ausgeschieden.

Jede Infanterie-Brigade wird in Halb-Brigaden zu 3 oder 4 Bataillonen getheilt, und dieselben haben nur in Disziplinar- und taktischer Rücksicht unter dem provisorischen Commando des rangsältesten Bataillons-Commandanten zu stehen: In Ergänzungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten bleiben die Bataillone im Frieden selbstständig. Im Kriege übergehen die Geschäfte auf die Halb-Brigaden. Die Ersatzkörper, und zwar eine Compagnie per Bataillon, bewahren ihre Selbstständigkeit auch im Kriege.

Die Infanterie-Brigaden tragen im Frieden folgende Benennung: 1. oder 2. Brig. des N-ten Distriktes. Im Kriege aber: 1. oder 2. Brig. der N-ten Division. Die Halbbrigaden werden mit den fortlaufenden Nummern von 1 bis 28 bezeichnet. Die Eintheilung der Distrikte und die Verlegung einzelner Bataillone, damit jeder Distrikt die einer Division entsprechende Anzahl Bataillone erhalte, wird nachträglich erfolgen.

Bei der Cavallerie: Dieselbe wird von nun an in Regimentern zu 4 Eskadronen eingetheilt. Die Regiments-Commandanten besorgen im Frieden nur die Leitung in disziplinarer und taktischer Rücksicht. Nur im Kriege übernehmen sie auch die Administration. Die bisherigen Cavallerie-Abtheilungs-Commandanten haben diese Regiments-Commanden-Stellen zu übernehmen. Die Regimentern führen fortlaufende Nummern von 1 bis 10, die Eskadronen die bisher übliche Benennung nach der Ergänzungs-Station. Jedes Regiment zerfällt in eine 1. und 2. Division zu je 2 Eskadronen. In jeder Division führt der rangsälteste Eskadronen-Commandant den Befehl. Die Ersatztruppe, und zwar eine halbe Eskadron per Division, welche erst im Kriege aufgestellt wird, bleibt auch im Kriege administrativ selbstständig, so lange sie nicht aus ihren Stationen ausmarschirt.

Die zu einer Division gehörenden Eskadronen werden vereint bequartirt.

Im Kriege stellt jeder Distrikt eine Eskadron Stabs-cavallerie auf. Die Cavallerie-Regimentern unterstehen den Distrikts-Commandanten. Zum Zwecke der Beaufsichtigung und gleichförmigen Ausbildung wird ein dem Honvéds-Ober-Commando unmittelbar untergeordnetes Brigade-Commando errichtet.

Bei **Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung** in **Basel** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärisches Bademecum

für

Offiziere und Unteroffiziere

der

Schweizerischen Armee.

Elegant geb. Preis Fr. 2.

Das Büchlein (Brieftasche) enthält eine kurze Zusammenstellung dessen, was dem Offizier im Schuldienst und im Felde zu wissen nöthig: Notizen über Taktik, Terrain-ic., Formulare für Recognoscirungen und Recognoscirungsberichte, Berichte im Feldbellest; Schreibpapier für Notizen, quadrirtes Papier für Croquiszeichnungen. Schließlich Bleistift, Gummi ic.

Eine Studie über die deutsche Armee. Bei Gelegenheit der Herbstmanöver der 29. (bad.) Division. Rapport an das eidgenössische Militärdepartement von William Favre, Stabs-hauptmann. Mit einer Beilage.

Preis broch. Fr. 1. —

Bericht über das Vergleichsschießen zwischen Artillerie und Infanterie. Vorgenommen in Thun am 22. October 1873. Hiezu 6 Beilagen.

Preis Fr. 1. 20.

Separat-Abdrücke aus der Schweizerischen Militärzeitung.

Eine kleine militärische Bibliothek

(neu), über 90 Bände, die neuesten militärwissenschaftlichen Werke der letzten Jahre enthaltend, erst in diesem Jahre für 66 Thlr. angeschafft, ist für 25 Thlr. Umstände halber zu verkaufen. Näheres durch J. Wallerstein, Hospitalstr. 22 in Leipzig.